



Schulische Suchtvereinbarung

Vorgehen bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum

Die Suchtvereinbarung soll eine Hilfe im Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern sein, bei denen u.a. ein Suchtmittelge- bzw. -missbrauch vorliegen kann.

Unter Suchtmitteln verstehen wir Alkohol sowie legale und illegale Drogen. Darüber hinaus fällt unter die Suchtvereinbarung der Verstoß gegen die Hausordnung im Zusammenhang mit Rauchen.

An der Suchtvereinbarung ist die gesamte Schulfamilie beteiligt, u.a. Schüler- und Elternvertretung, Lehrerkollegium, Schulleitung, Jugendsozialarbeit an Schulen, OGTS, Sekretariat, Hausmeister und Reinigungspersonal.

Stufe 1 – Kontaktaufnahme, wenn Hinweise auf einen Umgang mit Suchtmitteln vorliegen

- Die Lehrkraft / die JaS / eine Betreuerin spricht einen Schüler bzgl. ihrer Wahrnehmung über auffälliges Verhalten an und formuliert ihre konkrete Vorstellung einer Verhaltensänderung.

Stufe 2 – Anzeichen auf einen Umgang mit Suchtmitteln liegen weiterhin vor

- Bei weiterhin andauernder Verhaltensauffälligkeit: weiteres Gespräch, in dem die Lehrkraft / die JaS / eine Betreuerin den Schüler erneut auf die Verhaltensauffälligkeit aufmerksam macht.
- Klassenleitung / JaS nimmt am Gespräch teil.
- Information über Beratungsangebot bei Prop e.V.
- Information der Schulleitung.

Stufe 3 – Anzeichen auf einen Umgang mit Suchtmitteln liegen weiterhin vor

- Einladung der Eltern (bei Minderjährigen) zu gemeinsamem Gespräch.
- Information der Eltern über Beobachtungen und bereits erfolgte Beratungsgespräche.
- Information über Beratungsangebot bei Prop e.V.

Stufe 4 – Disziplinarische Maßnahmen der Schule und ggf. Kontaktaufnahme mit Jugendamt / zuständiger Polizeidienststelle

- Angebot/Verkauf von legalen/illegalen Drogen auf dem Schulgelände (Gefährdung von Dritten)
- Besitz/Konsum von legalen/illegalen Drogen auf dem Schulgelände
- Teilnahme am Unterricht unter Einfluss von Drogen
- Der Schüler wird aufgefordert, sich bei Prop e.V. beraten zu lassen. Ein entsprechender Nachweis muss der Schule innerhalb von 3 Wochen vorgelegt werden (Flyer mit Kontaktdaten wird mitgegeben).

Eine vorgegebene Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht einzuhalten und vom Einzelfall abhängig.

Die Suchtvereinbarung tritt mit Beschluss des Schulforums am 07.02.2024 in Kraft.

Hinweis: Aus Gründen der Vereinfachung wird lediglich die männliche Form verwendet.